



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/14602

auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. a) In Artikel 7 Abs. 5 wird den Sätzen 1 bis 3 jeweils die entsprechende Satznummerierung „1“, „2“ und „3“ vorangestellt.
b) In Artikel 7 Abs. 5 Satz 2 wird nach dem Wort „Gesundheitsberuferegister,“ das Wort „dass“ durch das Wort „das“ ersetzt.
2. In Artikel 7 Abs. 8 wird den Sätzen 1 und 2 jeweils die entsprechende Satznummerierung „1“ und „2“ vorangestellt.
3. In Artikel 9 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „geben“ durch das Wort „gegeben“ ersetzt.

Berichterstatter: **Bernhard Seidenath**
Mitberichterstatter: **Andreas Krahl**

II. Bericht:

1. Der Staatsvertrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Staatsvertrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 53. Sitzung am 13. April 2021 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Staatsvertrag in seiner 54. Sitzung am 5. Mai 2021 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender